Anlage 10 zur GRDrs. 817/2016

**Verlängerung eines Stellenvermerks   
im Vorgriff auf Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.), Kostenstelle | Amt | Stellen- wert Haushalt | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk alt/**neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-2  290 0200 185  29101020 | 29, Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/-in  Widerspruch | 0,5 | **alt**  KW 01/2017  **neu**  KW 01/2019 | 31.350 |

**Begründung:**

Beantragt wird die Verlängerung des Stellenvermerks von einer 0,5 Stelle, EG 10, für die Bearbeitung von Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren im Sachgebiet Widerspruch.

Mit dem Geschäftsplan 2016 (GRDrs. 1209/2015, Anlage 3) wurden im Sachgebiet Widerspruch 1,20 Stellen, EG10, für die Bearbeitung von Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren geschaffen. Davon sind 0,5 Stellenanteile mit einem KW-Vermerk bis 01/2017 versehen. Grund für die Schaffung war, dass sich aus den jährlich durchschnittlich 2.100 Verfahren (2012 bis 2015) ein zusätzlicher Bedarf von 1,2 Stellen ergibt.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass auch 2016 die gleiche Anzahl an Verfahren zu bearbeiten ist und sich die Gesamtzahl der Verfahren auf einem Niveau von durchschnittlich ca. 2.100 jährlich einpendelt. Insoweit besteht der mit dem Geschäftsplan 2016 zusätzlich geltend gemachte Bedarf weiterhin im Umfang von insgesamt 1,20 Stellen.

Bis Mitte November 2016 wurden beim Widerspruchs-Team 1.800 Verfahren anhängig bzw. vorgelegt. Bis Ende 2016 zeichnet sich damit ab, dass der Durchschnitt der Anzahl der Verfahren der Vorjahre erreicht wird (ca. 2100 Verfahren), zumal erfahrungsgemäß im Dezember der WS-Stelle von den Zweigstellen überdurchschnittlich viele Widersprüche zur Entscheidung vorgelegt werden. Ergänzend zur bisherigen Einschätzungen ergibt sich eine weitere Steigerung der Widerspruchs- und Klageverfahren durch die vielen Änderungen des Rechtsvereinfachungsgesetzes – in Kraft seit 01.08.2016 - und der zu erwartenden weiteren Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Zudem ist die Anzahl der unerledigten Widerspruchsverfahren seit Jahresbeginn um 125 auf 379 gestiegen.

Sollte der mit dem KW-Vermerk versehene Stellenanteil wegfallen, ist die Gewährleistung des Rechtsanspruches auf die Entscheidung eines Widerspruches binnen drei Monaten für ca. ein Drittel der Verfahren nicht (mehr) möglich. Nicht rechtzeitig entschiedene Widersprüche führen zudem zu kostenverursachenden Untätigkeitsklagen. Zudem können in Fällen, in denen zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert werden, Finanzmittel des Bundes und der Stadt nicht mehr geltend gemacht werden, wenn die Ausschlussfrist von einem Jahr abgelaufen ist.

Der KW-Vermerk dieser Stelle soll daher bis 01/2019 verlängert werden.